

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 25.08.2022,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Gerhard Ludwig Borken

Mitglieder:

| | | |
|------------------------|-------------|--|
| Elisabeth Ahler | Vreden | |
| Annette Demes | Ahaus | |
| Dr. med. Sarah Gößling | Raesfeld | |
| Matthias Haase | Schöppingen | Vertretung für Frau Diana Ahler |
| Daniel Höschler | Bocholt | Vertretung für Frau Lindenhahn |
| Iris Jediß | Südlohn | |
| Burkhard John | Gronau | Vertretung für Herrn Jürgen Fellerhoff |
| Claudia Jung | Borken | |
| Frank Merx | Reken | |
| Helmut Möllenkotte | Schöppingen | |
| Petra Nagel | Raesfeld | |
| Stephanie Pohl | Gescher | |
| Theo Sanders | Bocholt | |
| Kevin Schneider | | Vertretung für Frau Jutta Musholt |
| Martina Schrage | Legden | |
| Christel Wegmann | Rhede | |
| Bernhard Witte | Gescher | |

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|----------------------|-----------|
| Diana Ahler | Ahaus |
| Marvin Buchecker | Reken |
| Jürgen Fellerhoff | Borken |
| Elisabeth Lindenhahn | Raesfeld |
| Jutta Musholt | Stadtlohn |

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster Kreisdirektor
Karin Ostendorff
Sebastian Fryszacki
Susanne Lökes
Michael Heistermann
Birgit Kuhberg
Frank Münstermann

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinsichtlich der Niederschrift zur Sitzung am 17.05.2022 wird darauf hingewiesen, dass eine Korrektur zu TOP 7, Antrag der Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2022 auf „Einstellung einer Fachkraft zur Koordination ‚Demografischer Wandel im Kreis Borken‘“, erfolgen muss. Im vorletzten Absatz, letzter Satz muss das Datum ausgetauscht werden vom 14.02.2023 auf 22.11.2022.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Sachstandsbericht der Verbraucherzentrale NRW
Vorlage: 0228/2022/KREIS**

Berichterstattende: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
 Karin Ostendorff

Frau Liening, Leiterin der Beratungsstelle Gronau, und der Regionalleiter Herr Lech berichten anhand einer Power-Point-Präsentation über die Arbeit der Verbraucherzentrale NRW im Jahr 2021. Auch diese war wesentlich von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet.

Frau Liening stellt heraus, dass die Beratungen per Telefon und E-Mail in Zeiten des Lock-downs sehr gut funktioniert haben. Wie in anderen Lebensbereichen auch, habe der Lock-down den Einsatz digitaler Formate, wie z. B. Online-Seminare, als Ersatz für persönliche Kontakte, auch in der Verbraucherzentrale vorangetrieben. Dies habe zu einer Vielzahl von digitalen Veranstaltungen geführt, die ausgesprochen gut angenommen wurden. Die hierfür erforderliche technische Ausstattung wurde aus Landesmitteln finanziert. Auf diese Weise sind auch im Jahr 2021 sehr ansehnliche Beratungszahlen zustande gekommen.

Vorsitzender Ludwig betont die Wichtigkeit einer sicheren Finanzierung für die Arbeit der Verbraucherzentrale und fragt, was sich hinter dem Begriff „Abzocke in der Krise“, vgl. S. 4 der Präsentation, verbirgt. Frau Liening erläutert, dass es sich hier u.a. um ein Phänomen im Online-Handel, der in Corona-Zeiten einen immensen Zuwachs erhalten hat, handelt. Ein Beispiel seien sog. Fake-Shops, bei denen Bestellungen und Bezahlung entgegengenommen werden, die Lieferung der Ware jedoch ausbleibt.

Die digitalen Veranstaltungen würden als sinnvolle und gute Ergänzung der Beratungstätigkeit bewertet und in jedem Fall dauerhaft Bestand haben. Im Fazit sei allerdings festzustellen, dass die persönliche Beratung für bestimmte Zielgruppen weiterhin unverzichtbar ist.

Frau Liening weist in diesem Zusammenhang auf anstehende Präsenzveranstaltungen der Verbraucherzentrale hin.

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet über die enge Zusammenarbeit des Kreises mit der Verbraucherzentrale in Form von regelmäßige Austauschen zusammen mit den Städten Gronau und Borken über Beratungsformate, Möglichkeiten der flächendeckenden Versorgung im Kreisgebiet und allgemeine organisatorische und konzeptionelle Themen.

Frau Pohl und Frau Jung bedanken sich für den Vortrag. Frau Pohl lobt insbesondere die präventive Arbeit und Frau Jung berichtet über eine erfreuliche persönliche Erfahrung mit einer sehr kompetenten Energieberatung durch die Verbraucherzentrale.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Sachstandsbericht der Verbrauchzentrale zur Kenntnis.

Punkt 2: Controllingbericht Budget 01
Vorlage: 0240/2022/KREIS

Berichterstatlerin: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff erläutert den Controlling-Bericht anhand der Vorlage und weist auf die prognostizierte Veränderung in Form eines Minderaufwandes von insgesamt 1,1 Mio. EUR hin, der sich trotz Mehrkosten in einigen Bereichen ergibt.

Mehrkosten sind im Wesentlichen entstanden durch den Rechtskreiswechsel der Vertriebenen aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Sozialgesetzbücher II und XII sowie die nicht planbare Einmalzahlung für Leistungsempfänger zum Ausgleich von Mehrkosten, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind.

Diese Kostensteigerungen im Budget 01 werden derzeit noch durch die Auswirkungen der Pflegereform aufgefangen, durch die im Jahr 2022 deutliche Einsparungen für den Sozialhilfeträger erwartet werden. Darüber hinaus hat der Kreis Borken über das Land NRW eine krisenbedingte Sonderzuweisung des Bundes zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von 1 Mio. EUR erhalten.

Die insoweit noch positive Bilanz des Jahres 2022 kann im Jahr 2023 nicht erwartet werden. Einrichtungen melden bereits jetzt massive Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, Energie und Lebensmittel. Gleiches ergibt sich in den Privathaushalten der Transferleistungsempfangenden. Neben diesen Kostensteigerungen gibt es weitere Unwägbarkeiten, was die Zahl der Zuwächse an Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II und XII angeht. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 stellt daher eine große Herausforderung dar.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des 1. Controlling-Berichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.06.2022 zur Kenntnis.

Punkt 3: Controllingbericht Budget 04
Vorlage: 0232/2022/KREIS

Berichterstatler: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet anhand der Vorlage und weist auf eine Kompensationszahlung des Bundes von 118.000 € hin, die die Personalaufwendungen des Fachbereiches 53 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auffangen sollen. Die hierfür entstandenen Aufwendungen wurden noch nicht abschließend ermittelt.

Herr Heistermann ergänzt, dass der Fachbereich 53 zusätzlich einen Förderbescheid des Landes NRW über 1,4 Mio. EUR erhalten hat, so dass für die Akquise weiteren Unterstützungspersonals ausreichende Mittel vorhanden sind.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des Controlling-Berichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.06.2022 zur Kenntnis.

Punkt 4: Umsetzung SGB II im Kreis Borken - aktueller Sachstand
Vorlage: 0213/2022/KREIS

Berichterstatte(r)in: Susanne Lökes

Frau Lökes korrigiert zunächst die Vorlage. Unter Punkt 3.2 – Einmalzahlung für bedürftige Erwachsene muss es heißen „in Höhe von 200 €“ und nicht wie ausgewiesen „in Höhe von 100 €“.

Im Folgenden berichtet Frau Lökes anhand der Vorlage und ergänzt einige erste Erkenntnisse aus der Arbeit mit den aus der Ukraine Vertriebenen im Fallmanagement der örtlichen Jobcenter:

- Die Frage des Rückkehr-Wunsches bzw. der Bleibeperspektive beginne sich langsam zu wandeln. Angesichts der Situation in der Ukraine einerseits und des für viele Menschen bereits seit Monaten laufenden Integrationsprozesses andererseits hätten sich viele Vertriebene damit arrangiert, zumindest auf absehbare Zeit in Deutschland zu bleiben.
- Die Menschen zeigten sich überwiegend sehr motiviert und engagiert, auch Dinge selbst zu regeln.
- Beratungsgespräche seien gleichwohl nur mit entsprechender Unterstützung möglich. Hier sei der Sprachmittler-Pool des Kommunalen Integrationszentrums eine sehr gute Unterstützung, die intensiv in Anspruch genommen werde. Darüber hinaus gebe es ein Clearing-Angebot eines Trägers, der die Gespräche in Ukrainisch durchführt und so erste Grundlagen für das Fallmanagement vorbereitet.
- Anders als oftmals in der Presse berichtet seien aber die Problemlagen komplex:
 - Fast alle Befragten verfügten über keine oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse.
 - Oft gebe es ungelöste Gesundheitsthemen.
 - Die Wohnsituation werde in vielen Fällen als belastend empfunden.
 - Ebenso deutlich sei die fehlende berufliche Orientierung.

Zur Situation der Sprach-/Integrationskurse zeigt sich aktuell noch kein klares Bild:

- Derzeit nehmen „nur“ 63 Vertriebene aus der Ukraine an Integrationskursen teil. Es gibt jedoch keine Informationen darüber, wie viele Personen bereits zu einem Sprachkurs angemeldet wurden, aber noch nicht aufgenommen werden konnten.
- Es wird erwartet, dass sich die Situation in den nächsten Monaten deutlich verschärft, wenn sich im Zuge der Beratungsgespräche in den Jobcentern der Sprachkursbedarf bei immer zahlreicheren Menschen herausstellt und entsprechende Anmeldungen erfolgen.
- Das Kreis-Jobcenter ist in regelmäßigem Austausch mit den Sprachkursträgern und dem BAMF-Regionalkoordinator, so dass sich die Bedarfslage in den nächsten Wochen und Monaten konkretisieren wird.

Frau E. Ahler fragt an, ob es zutrefte, dass der Rechtskreisübergang von behinderten vertriebenen Menschen aus der Ukraine durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erst zum 01.09.2022 erfolgt. Frau Ostendorff bejaht dies und erläutert, dass der Grund in unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu den jeweiligen Leistungen liegt. Der Rechtskreisübergang in das SGB XII, aus dem die existenzsichernden Leistungen in Form der Grundsicherung gewährt werden, erfolgte zum 01.06.2022. Der LWL leistet die Fachleistung der Eingliederungshilfe. Hier erfolgt der Rechtskreisübergang tatsächlich erst zum 01.09.2022. Über die Grundsicherungsleistung ist der Lebensunterhalt dieses Personenkreises jedoch ab dem 01.06.2022 sichergestellt.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Leistungsträger aus verschiedenen Gründen unterschiedliche Bearbeitungsgeschwindigkeiten beim Rechtskreisübergang erreichen können. Im Kreis Borken konnten die Vorbereitungen sehr früh beginnen, so dass innerhalb weniger Tage 2.147 Personen den Rechtskreiswechsel vollziehen konnten.

Frau Pohl empfiehlt, bei behinderten vertriebenen Personen in jedem Fall einen Antrag auf Eingliederungsleistungen beim LWL zu stellen.

Frau Demes lobt die effektive Arbeit des kommunalen Integrationszentrums, die sie in einem konkreten Fall der Einschulung eines aus der Ukraine stammenden Kindes als sehr kompetent und empathisch erlebt hat.

Herr Höschler fragt an, ob die in der Vorlage unter Punkt 2. Eingliederungsaktivitäten dargestellte abfallende Tendenz der Aktivitäten mittlerweile erklärlich ist. Frau Lökes macht deutlich, dass nur wenige Fälle aufgrund des Sanktionsmoratoriums nicht an Eingliederungsaktivitäten teilnehmen. Der weit überwiegende Teil weist individuell sehr unterschiedliche, aber jeweils deutliche Eingliederungshemmnisse auf, sodass die bisherigen Maßnahmen nicht greifen. Kreisdirektor Dr. Hörster merkt an, dass für besondere, individuelle Eingliederungsmaßnahmen Träger gefunden werden müssen. Sofern diese gefunden werden, scheitert die Durchführung dann häufig an der geringen Teilnehmerzahl.

Herr Witte weist darauf hin, dass man gleichwohl die Auswirkungen des Sanktionsmoratoriums im Auge behalten müsse.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht Umsetzung SGB II im Kreis Borken – aktueller Sachstand zur Kenntnis.

Punkt 5: Bericht zur Entwicklung der Nitratwerte bei Eigenwasserversorgungsanlagen im Drei-Jahres-Zeitraum von 2019 - 2021
Vorlage: 0221/2022/KREIS

Berichtersteller: Sebastian Frysztacki

Herr Frysztacki erklärt zunächst, dass die für die Vorlage vorgesehenen Anlagen 1-4 nicht eingestellt wurden und bittet, das Versehen zu entschuldigen. Die Anlagen werden der Niederschrift beigelegt.

Im Folgenden berichtet Herr Frysztacki anhand der Vorlage.

Herr Höschler fragt an, ob der Anteil der in der Duldung befindlichen C-Anlagen (derzeit 10 %) rückläufig ist. Herr Münstermann erklärt, der Anteil sei grundsätzlich rückläufig, der Rückgang erfolge aber in kleinen Schritten. Einige Betreiber von C-Anlagen wählen bei Belastungen des Brunnens den Anschluss an das öffentliche Stadtwassersystem. Kreisdirektor Dr. Hörster merkt an, dass das Grundwasser erst mit einer Verzögerung von 20-30 Jahren auf Oberflächenveränderungen reagiert.

Herr Haase fragt an, ob die Prüfquote von 96 % bei C-Anlagen erfüllt werde und wie es sich mit den verbleibenden 4 % verhalte. Herr Münstermann erwidert, dass in der Regel 100 %

der C-Anlagen geprüft würden, es jedoch vorkommen könne, dass vereinzelt Anlagen nicht termingerecht geprüft werden.

Ergänzend erläutert Herr Münstermann, dass die Nitratbelastung der Brunnen grundsätzlich durch Trockenheit gefördert werde, sich im Kreis Borken gleichwohl ein leicht positiver Trend hinsichtlich der Belastung feststellen lasse.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zur Entwicklung der Nitratwerte bei Eigenwasserversorgungsanlagen im Drei-Jahres-Zeitraum 2019-2021 zur Kenntnis.

Punkt 6: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0211/2022/KREIS

Berichterstatte: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist inhaltlich auf die aktuelle Fortschreibung der turnusmäßigen Vorlage und merkt an, dass auf die Integration der aus der Ukraine vertriebenen Personen im Bereich des SGB II bereits unter TOP 4 eingegangen wurde.

Im Hinblick auf die Wohnsituation dieses Personenkreises ergeben sich aktuell zunehmend Herausforderungen. Die Bereitschaft privater Wohnungsgeber/Gastfamilien, Vertriebene aus der Ukraine längerfristig aufzunehmen, sei rückläufig. Bei gleichzeitig angespanntem bis geschlossenem Wohnungsmarkt haben Kommunen in Nachbarkreisen bereits erneut Turnhallen u. Ä. zur Unterbringung weiterer Geflüchteter akquiriert. Im Kreis Borken gibt es derzeit noch keine Hinweise von den Kommunen auf eine bevorstehende akute Notlage, aber auch im Kreis Borken gibt es Vorhaltungen in zwei Orten, um eine große Anzahl von Vertriebenen kurzfristig unterbringen zu können. Die Landeseinrichtungen kündigen zahlreiche zusätzliche Zuweisungen an, die bisher jedoch noch nicht im Kreis Borken angekommen sind.

Kreisdirektor Dr. Hörster führt weiter aus, dass neuerdings vermehrt Männer aus der Ukraine eintreffen, die das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Hier stelle sich die Frage, aus welchem Grund diese Männer aus der Ukraine ausreisen durften, da für Männer bis zum Alter von 60 Jahren grundsätzlich ein Ausreiseverbot besteht. Ein Sonderrecht gilt für Familienväter von vier und mehr Kindern.

Frau Dr. Gößling bestätigt, dass tatsächlich zunehmend Männer im Alter von 35-60 Jahren aus der Ukraine im Krankenhaus behandelt werden. Diese sind zumeist traumatisiert, vorerkrankt oder anderweitig belastet.

Herr Höschler fragt an, ob es möglich ist, eine Übersicht über die in Deutschland eintreffenden Männer und ihren gesundheitlichen Zustand zu erstellen. Dr. Hörster erwidert, eine entsprechende Anfrage an die Bezirksregierung Arnberg sei erfolgt, sofern Erkenntnisse vorliegen, würden diese mitgeteilt.

Frau E. Ahler fragt an, ob mit Vertriebenen aus der Ukraine, die in Gastfamilien untergekommen sind, nach dem Rechtskreiswechsel automatisch Mietverträge abgeschlossen werden. Kreisdirektor Dr. Hörster erwidert, es gebe diesbezüglich keinen Automatismus. Beide Modelle, Mietverträge und Gastvereinbarungen, seien noch vorhanden. Das SGB II lasse hierbei die Umsetzung fairer Lösungen zu.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen zur Kenntnis.

Punkt 7: Sachstand Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken
Vorlage: 0239/2022/KREIS

Berichterstatte(r): Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die Vorlage und betont, dass das Coronavirus weiterhin aktiv ist, obwohl das Thema die Bürgerinnen und Bürger dem Anschein nach derzeit nicht an erster Stelle umtreibt und beschäftigt. Das Krisenmanagement im Kreis Borken ist daher ebenfalls weiterhin vorhanden und auch sehr aktiv. Sämtliche Daten werden weiterhin erhoben und ausgewertet. Nachdem andere Staaten den Sprung hin zu weniger staatlicher Regelung bereits vollzogen haben, befindet man sich in Deutschland aktuell in einer Zwischenphase. Diese sei geprägt von der Hoffnung auf den angekündigten neuen Impfstoff einerseits und den Befürchtungen einer neuen Infektions-Welle im Herbst andererseits.

Hinsichtlich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht berichtet Kreisdirektor Hörster über wenige Einzelfälle im Kreis Borken, die bisher aus noch nicht bekannten Gründen der Impfpflicht nicht gefolgt sind. Hier werden derzeit ärztliche Stellungnahmen eingeholt. Sofern diese keine entlastenden Argumente beinhalten, sind in diesen Fällen Betretungsverbote und auch Bußgelder zu verhängen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Sachstand Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken zur Kenntnis.

Punkt 8: Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 22.08.2022
Vorlage: 0253/2022/KREIS

Berichterstattende: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Karin Ostendorff

Frau E. Ahler verweist auf den vorliegenden Antrag und betont das wichtige Anliegen, Frauen mit geringen finanziellen Mitteln mit der Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds eine gesicherte Möglichkeit zu bieten, den Bedarf an Verhütungsmitteln unbürokratisch und ohne große Hürden decken zu können. Dies sei erforderlich, da diese Möglichkeit gesetzlicherseits nicht mehr bestehe.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass es im Kreis Borken für Frauen in bestimmten Lebenslagen bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit gibt, die Kosten für ein Verhütungsmittel auf unbürokratische Weise zu erhalten. Dafür würden jährlich rund 15.000 Euro aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. Das Geld kommt Frauen zu Gute, die Leistungen nach dem SGB II, XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Hinzukommen muss eine besondere Lebens-/Notlage der Frau, die durch eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle attestiert wird. Ohne das Vorliegen einer bestimmten Konfliktsituation und ohne die Beteiligung der Beratungsstellen der Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine Unterstützung nicht möglich.

Er erläutert das Procedere, nach dem die Frauen die Schwangerschaftskonfliktberatung aufsuchen. Diese stellt die besondere Lebenslage der Antragstellerin in anonymisierter Form fest und reicht beim Kreis Borken einen Antrag auf Übernahme der Kosten für das angezeigte Verhütungsmittel ein. Der Kreis vertraut auf die in der Beratungsstelle festgestellte soziale Indikation und überweist den Betrag für das Verhütungsmittel an die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, die diesen dann an die Antragstellerin weiterleitet.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass diese Vorgehensweise ein Höchstmaß an Diskretion und Datenschutz für die betroffene Frau bietet. Sie muss der bewilligenden Behörde weder ihre persönlichen Daten preisgeben, noch ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnis-

se darlegen, wie etwa bei einem Antrag im Rahmen der Transferleistungsgewährung. Dies wäre jedenfalls erforderlich, wenn die Leistungsgewährung im Rahmen einer gesetzlichen Regelung in den SGB II /SGB XII erfolgen würde.

Diese Vorgehensweise hat sich seit Jahren etabliert und ist bewährt. Eine anlässlich des Antrags durchgeführte Abfrage bei den die Schwangerschaftskonfliktberatung im Kreis Borken durchführenden Stellen der Träger Donum Vitae, Diakonie, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und paritätischer Wohlfahrtsverband ergab, dass mit Ausnahme der Corona-Jahre 2020 und 2021 durchschnittlich 62 Frauen jährlich von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. Bestehende Probleme wurden verneint.

Frau Jung erklärt, die Zielsetzung des Antrages gehe in eine andere Richtung. Ziel sei, dass jede Frau mit nicht ausreichenden finanziellen Mitteln über den gewünschten Fond das passende Verhütungsmittel finanzieren kann. Darüber hinaus sollte das Bestehen eines solchen Fonds öffentlich gemacht werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster erwidert, ein allgemeiner Anspruch auf Finanzierung eines Verhütungsmittels für jede Frau könne auf kommunaler Ebene so nicht geregelt werden. Dies könne aber der Bund im Rahmen einer Gesetzgebung regeln. Er wies darauf hin, dass ein solcher Antrag auf Bundesebene bereits zwei Mal erfolglos eingebracht wurde, zuletzt in 2021. Was das Öffentlichmachen der aktuellen Regelung anbelangt, so wird dem Rechnung getragen, indem in Sozialämtern, Jobcenter und gynäkologischen Praxen entsprechende Informationen ausgegeben werden.

Richtig sei allerdings, dass beim Lesen des Haushaltsplanes des Kreises Borken aktuell nicht darauf geschlossen werden kann, dass es die dargestellte Regelung gibt. Es sei gut vorstellbar, im Haushaltsplan einen Betrag für diesen Zweck zu verankern, der allerdings, anders als im Antrag vorgeschlagen, nicht gedeckelt sein sollte, um keine Frau abweisen zu müssen.

Vorsitzender Ludwig schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen und neu zu formulieren. Kreisdirektor Dr. Hörster greift diesen Vorschlag auf und konkretisiert ihn wie folgt:

Es verbleibt bei der bisherigen Regelung. Im Haushaltsplan wird künftig ein Betrag für diesen Zweck ausgewiesen, der nicht gedeckelt ist. Sofern der Jahresansatz nicht ausreicht, wird er dem Bedarf entsprechend aufgestockt. Das verbreitete Informationsmaterial, wie z. B. Flyer wird auf Vollständigkeit überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die Fraktion B90/DIE GRÜNEN zieht ihren Antrag zurück.

Frau Jung schließt sich dem Vorschlag von Kreisdirektor Dr. Hörster an und zieht den Antrag zurück.

Der Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 19.08.2022 auf Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds wird zurückgezogen.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1: Bearbeitungsstand Anfrage Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2022 zum Thema "Fackräftemangel in sozialen Berufen"

Berichterstatte(r)in: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage einen Austausch mit zahlreichen weiteren Akteuren erfordert, der noch nicht abgeschlossen ist.

Punkt 9.2: Antrag der Fraktionen B90/DIE GRÜNEN und UWG vom 31.01.2022 auf "Föderung des ehrenamtlichen Engagements im Kreis Borken"

Berichterstatlerin: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff berichtet, dass zur abschließenden Bearbeitung des Antrags eine Positionierung der Kommunen erforderlich ist und noch eingeholt werden muss.

Punkt 9.3: Hinweis auf eine Veranstaltung am 25.10.2022 zum Thema "Vorhandene Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Kreis Borken"

Berichterstatlerin: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff weist auf die Veranstaltung am 25.10.2022 zu den vorhandenen Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Kreis Borken hin, vgl. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2020.

Punkt 9.4: Aktueller Sachstand zum Thema "Behindertenfahrdienst"

Berichterstatlerin: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff verweist auf den Bericht in der Sitzung vom 17.05.2022 zu den Mobilitätshilfen nach SGB XI („Behindertenfahrdienst“). Die dortigen Ausführungen werden als bekannt vorausgesetzt. Der Kreis Borken befindet sich aktuell gemeinsam mit weiteren Kommunen bis Ende des Jahres 2023 in einer Pilotphase zur Evaluation der geplanten Neuregelungen im Behindertenfahrdienst.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen folgendes Bild (Stand 18.08.2022):

Anzahl der beantragten pauschalen Geldleistungen: 78

Davon:

| Stufe | I (450 € / Quartal) | II (600 € / Quartal) | III (900 € / Quartal) |
|---------------|---------------------|----------------------|-----------------------|
| Bewilligungen | 6 | 38 | 1 |
| Gesamt | | | 45 |

| Ablehnungen/Gründe | |
|---|----------|
| Vorrangige Altregelung zum Spezialtransport zwischen LWL und Benediktushof Maria Veen | 4 |
| Zu hohes Einkommen | 1 |
| Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach eigenen Angaben möglich | 1 |
| Privates Fahrzeug mit Steuervergünstigung vorhanden | 1 |
| Gesamt | 7 |

| Rücknahmen/Grund | |
|---|----------|
| Fehlerhafte Beantragung, wollte eigentlich eine andere Leistung | 1 |
| Gesamt | 1 |

| Anzahl laufende offene Verfahren/Gründe | |
|---|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Anforderung von Einkommensunterlagen - Anforderung ärztlicher Stellungnahmen - Anhörung zur Ablehnung | 25 |

Hinsichtlich der pauschalen Geldleistungen gab es positive Rückmeldungen von Altenpflegeeinrichtungen und von den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe.

Punkt 9.5: Ergebnis Vorstandswahl Arbeitskreis Behindertenhilfe am 24.08.2022

Berichterstatlerin: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff stellt das Ergebnis der Vorstandswahl des Arbeitskreises Behindertenhilfe vom 24.08.2022 vor:

| Name | Vorname | Vertretung für |
|-------------|-----------|---------------------------------------|
| Bleiber | Michael | Wittekindshof Gronau |
| Boos-Knüwer | Marina | CV Bocholt, Wohnverbund St. Vinzenz |
| Hageleit | Elvira | Haus Hall Gescher |
| Hartkamp | Matthias | Benediktushof Maria Veen |
| Meyer | Tobias | Lebenshilfe Borken und Umgebung e. V. |
| Pohl | Stephanie | CBF, Kreisverband Borken e. V. |
| Schnelting | Maria | CV Bocholt, Bürgertechnik Rhede |

Hinweis: Der Vorstand wählte am 05.09.2022 Stephanie Pohl zur Vorsitzenden.

Punkt 9.6: Umsetzung Krankenhausplanung NRW

Berichterstatter: Sebastian Fryszacki

Herr Fryszacki berichtet über die bevorstehende Umsetzung der neuen Krankenhausplanung NRW. Wesentliche Entscheidungen werden in den regionalen Planungsverfahren getroffen, für die die Bezirksregierungen hauptverantwortlich sind. Die Krankenhäuser werden ab dem 01.09.2022 über die bevorstehenden regionalen Planungsverfahren, zum Zeitplan und den Antragsunterlagen informiert.

Ab dem 17.10.2022 sollen die regionalen Planungskonzepte durch einen Erlass des MAGS und die Aufforderung durch die Bezirksregierungen initiiert werden. Bis zum 17.11.2022 sollen die ausgefüllten Antragsunterlagen von den Krankenhäusern in eine Web-Plattform hochgeladen werden. Ab dem 17.11.2022 sollen die Verhandlungen über die regionalen Planungskonzepte mit einer sechsmonatigen Frist beginnen.

Danach werden die verhandelten regionalen Planungskonzepte von der Bezirksregierung u.a. den unteren Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Die unteren Gesundheitsbehörden erhalten dann Gelegenheit, innerhalb einer von der Bezirksregierung gesetzten Frist Stellung zu nehmen.

Über das Planungskonzept der Klinikum Westmünsterland GmbH (KWML GmbH) ist das Gremium bereits im Rahmen der Kreistage im Oktober und November 2021 in Kenntnis gesetzt worden. Weitere Planungen, auch anderer Krankenhausträger, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Punkt 9.7: Aktueller Sachstand zum Thema "Affenpocken"

Berichtersteller: Sebastian Frysztacki

Herr Frysztacki berichtet über die Situation bezüglich des Ausbruchsgeschehens von Affenpocken. Dieses wird seit Mai 2022 weltweit, vor allem in Europa, beobachtet. Die WHO hat in diesem Zusammenhang am 23.07.2022 eine „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“ erklärt. Das RKI schätzt die Gesundheitsgefährdung der breiten Bevölkerung in Deutschland aktuell als gering ein.

Der Hauptübertragungsweg für Affenpocken ist enger körperlicher, in erster Linie sexueller Kontakt. Aktuell sind von der Erkrankung insbesondere Männer, die sexuelle Kontakte mit anderen Männern haben, betroffen.

Mit Stand 24.08.2022 wurden aus dem gesamten Bundesgebiet 3.350 Fälle gemeldet. Der größte Teil der Betroffenen waren Männer, daneben waren lediglich 12 Frauen und 3 männliche Jugendliche betroffen. Es gab bisher keine Infektion bei einem Kind in Deutschland. Nach jetzigen Erkenntnissen erkranken die meisten Betroffenen nicht schwer. Die Fallzahlen sind seit Beginn August 2022 leicht rückläufig. Der Gesamttrend ergibt sich aus einzelnen lokalen Trends, sodass hier die weitere Entwicklung abgewartet werden muss.

Im Kreis Borken gab es bis dato keinen Fall einer Infektion mit Affenpocken. Es wurde eine Kontaktperson gemeldet. Diese wurde gemäß geltenden RKI-Richtlinien für 21 Tage nach letztem Kontakt aktiv überwacht. Es kam in diesem Zeitraum zu keinem Krankheitsausbruch.

Als Therapie steht das Medikament „Tecovirimat“ zur Verfügung, das vor Kurzem auch in der EU zur Behandlung von Affenpocken zugelassen worden ist. Das Medikament ist nur begrenzt verfügbar, sodass die Therapie in Rücksprache mit dem STAKOB (Ständiger Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger) erfolgen soll.

Als Impfung steht das Präparat „Imvanex“ für Personen ab dem 18. Lebensjahr zur Verfügung. Die Impfung kann entweder als PEP (Postexpositionsprophylaxe) nach stattgehabtem Kontakt oder als Indikationsimpfung für Personen mit einem erhöhten Expositions- und Infektionsrisiko verabreicht werden. Hierzu zählen Männer, die sexuelle Kontakte mit anderen Männern haben und häufig ihre Partner wechseln sowie Personal in Speziallaboratorien, das Tätigkeiten mit Laborproben, welche Affenpocken enthalten, ausübt.

Der Impfstoff ist aktuell eingeschränkt verfügbar und wird in HIV-Schwerpunktpraxen und Universitätskliniken verimpft. Im Kreis Borken gibt es zurzeit keine Einrichtung, die die Impfung verabreicht. Eine Auflistung der aktuellen Impfeinrichtungen ist über die Homepage des Kreises Borken unter dem Stichwort „Affenpocken“ verlinkt (<https://kreis->

borken.de/de/service/themen/gesundheit/gesundheit/dienstleistungen-aufgaben/affenpocken/).

Punkt 10: Anfragen

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 12: Anfragen

Vorsitzender Ludwig schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.





Birgit Kuhberg